



2018/17 Inland

<https://shop.jungle.world/artikel/2018/17/wer-hat-angst-vorm-kranken-mann>

Der Entwurf für ein neues Psychiatriegesetz in Bayern stößt zurecht auf heftige Kritik

Wer hat Angst vorm kranken Mann?

Von **Simon Duncker**

Ein Gesetzesentwurf der bayerischen Landesregierung sieht vor, zwangseingewiesene Menschen wie Straftäter zu behandeln. Insbesondere das Vorhaben, eine zentrale Datenbank für diese zu schaffen, stößt auf harsche Kritik.

Die Einleitung wirkt progressiv. So soll das bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) das veraltete Unterbringungsgesetz von 1992, das bisher psychiatrische Zwangsmaßnahmen regelt, im Sinne der UN-Behindertenkonvention und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Selbstbestimmungsfähigkeit psychisch kranker Menschen reformieren. Die Zahl der Zwangseinweisungen – 2015 waren es in Bayern über 60 000, mehr als in jedem anderen Bundesland – soll vermindert, die Rechtsstellung der Patienten gestärkt, Stigmatisierungen vorgebeugt und die psychiatrische Prävention ausgebaut werden.

Die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml und die Familien- und Sozialministerin Kerstin Schreyer (beide CSU) haben den Entwurf ausgearbeitet, das neue Kabinett des Ministerpräsidenten Markus Söder (CSU) hat ihn am Dienstag vergangener Woche abgesegnet. Der Inhalt des Gesetzes konterkariert jedoch die in der Einleitung formulierten Ziele. In der Tat fehlt es in Bayern bisher an spezifizierten Bedingungen für psychiatrische Zwangsmaßnahmen. Der Entwurf ist aber nicht weniger vage: So soll nicht nur die akute Selbst-, Fremd- oder Rechtsgütergefährdung, sondern auch ein Risiko für das »Allgemeinwohl« ausreichen, um jemanden unter Zwang einzuweisen. In den Genuss von »Rechtssicherheit und Transparenz«, die Schreyer den Betroffenen versprach, kämen vor allem Ärzte und Pfleger. Zu den Befugnissen der Anstaltsleitung, die sich auf Ärzte und Pfleger übertragen lassen, sollen nicht nur diverse Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Zwangsbehandlungen und Sicherheitsmaßnahmen kommen. Schrift- und Paketverkehr, Bild-, Ton- und Datenträger, Telefongespräche und Nachrichten jeglicher Art dürfen dem Entwurf zufolge kontrolliert und unterbunden werden. Selbst eine Videoüberwachung wäre zulässig. Schlafräume und Körper könnten durchsucht, Besuche überwacht und verhindert werden. Die Regelungen des Datenschutzes orientieren sich explizit am Maßregelvollzug, die des Außenkontakts an der Sicherheitsverwahrung.

Schon die Formulierung der Ziele ähnelt der des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes, das die Unterbringung straffällig gewordener Menschen mit psychiatrischer Diagnose regelt. Sie lässt keinen Zweifel daran, zu wessen Gunsten der angekündigte Interessenausgleich zwischen Staat und Patient ausfallen soll. »Anstatt die Hilfe und Heilung in den Vordergrund zu stellen, geht es

im Gesetz primär um Gefahrenabwehr«, kritisierte Margit Berndl, Mitglied im Vorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Bayern.

Bloß vier der 39 Artikel befassen sich mit dem Ausbau von Hilfen. Fachleute und Verbände begrüßten es zwar einhellig, dass ein flächendeckendes Netz an rund um die Uhr erreichbaren Krisendiensten finanziert werden soll. Doch wo im Gesetzentwurf Verbesserungen zu finden sind, lässt häufig auch ihre Relativierung nicht lange auf sich warten: Wo etwa Patientenrechte festgeschrieben werden, definiert die Vorlage zugleich situationsspezifische Einschränkungen, mit denen sie jederzeit wieder ausgehebelt werden können. Der von Betroffenenverbänden gewünschte Richtervorbehalt, also eine erforderliche richterliche Genehmigung für Zwangsmaßnahmen, würde mit dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zwar endlich eingeführt; doch wer eine sofortige vorläufige Unterbringung anordnet, muss erst bis spätestens zwölf Uhr des Folgetags ein Gericht informieren – also erst, wenn eine Person bereits zwangsweise in eine psychiatrische Einrichtung gebracht wurde. Die Beschwerdemöglichkeiten hält der Bayerische Landesverband Psychiatrie-Erfahrener zudem für zu schwer zugänglich.

Die heftigste Kritik ertete die vom bayerischen Innenministerium gewünschte »Unterbringungsdatei«. In ihr sollen Daten zu Person, Unterbringung, ärztlichem Befund und Fluchtversuchen an die Fachaufsichtsbehörde übermittelt und fünf Jahre lang gespeichert werden. Für diverse Zwecke könnten staatliche Stellen diese Daten abrufen – auch die Polizei, deren örtliche Dienststelle dem Entwurf zufolge bei einer Entlassung zusätzlich zum zuständigen Gericht und der Kreisverwaltungsbehörde informiert werden muss.

Josef Mederer (CSU), Vorsitzender des Bayerischen Bezirkstags, möchte die Einführung einer Unterbringungsdatei am liebsten aus dem Gesetz streichen, zumindest jedoch die Speicherfristen verkürzen und die Daten generell anonymisieren. Wie er dem Nachrichtenportal OVB online sagte, habe Sozialministerin Schreyer ihm dies zugesichert. Der leitende ärztliche Direktor der Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken, Thomas Kallert, sieht »medizinethische Prinzipien aufs gröbste verletzt«. Die Stigmatisierung, die Patienten nach einem Psychriaufenthalt zu befürchten hätten, nannte Kathrin Sonnenholzner (SPD), Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Bayerischen Landtags, »eine Katastrophe für die psychisch Kranken«. Diese würden »mit diesem Gesetz als ›Gefährder‹ eingestuft«, konstatierte der Politische Geschäftsführer der Piratenpartei Bayern, Alexander Fox, in einer Pressemitteilung. Damit stellte er einen Zusammenhang zu der geplanten Reform des Bayerischen Polizeirechts her, die eine umfassende Überwachung bereits bei »drohender Gefahr« ermöglichen soll.

Auch in der Bevölkerung wird Kritik an dem Gesetzesvorhaben laut. Eine Petition auf change.org fordert eine »tiefgehende Überarbeitung des Gesetzestextes« und hatte Anfang der Woche bereits 85 000 Unterzeichner. Anfang Mai soll vor der Bayerischen Vertretung in Berlin eine Demonstration unter dem Motto »Gegen Stigmatisierung und Kriminalisierung von Krankheit – Kein #PsychKHG!« stattfinden. Ministerpräsident Söder zeigte sich »offen für Veränderungen«. So soll der Süddeutschen Zeitung zufolge die Aufnahme des ärztlichen Befunds in die Unterbringungsdatei wieder gestrichen werden. Am Mittwoch begann die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Landtag. In welchem Maß die bayerische Landesregierung auf die Kritik reagiert, wird sich in den nächsten Wochen auch dort zeigen.

